

Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Köln

Das nachfolgend aufgeführte Bodendenkmal ist gemäß § 23 Abs. 6 i. V. m. Abs. 5 nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) vom 13.04.2022 in der zurzeit geltenden Fassung in die Denkmalliste der Stadt Köln unter Nr. 514 der Liste der ortsfesten Bodendenkmäler eingetragen worden.

Bodendenkmal:

Kastell Divitia, Teilstück der Hauptstraße (via praetoria), Barackenbauten; mittelalterliche bis neuzeitliche Schichtpakete

betrifft das Grundstück:

Kennedyplatz 2 / Kennedy-Ufer 1 in Köln-Deutz, Gemarkung Deutz, Flur 35, Flurstück 1179 (Teilstück)

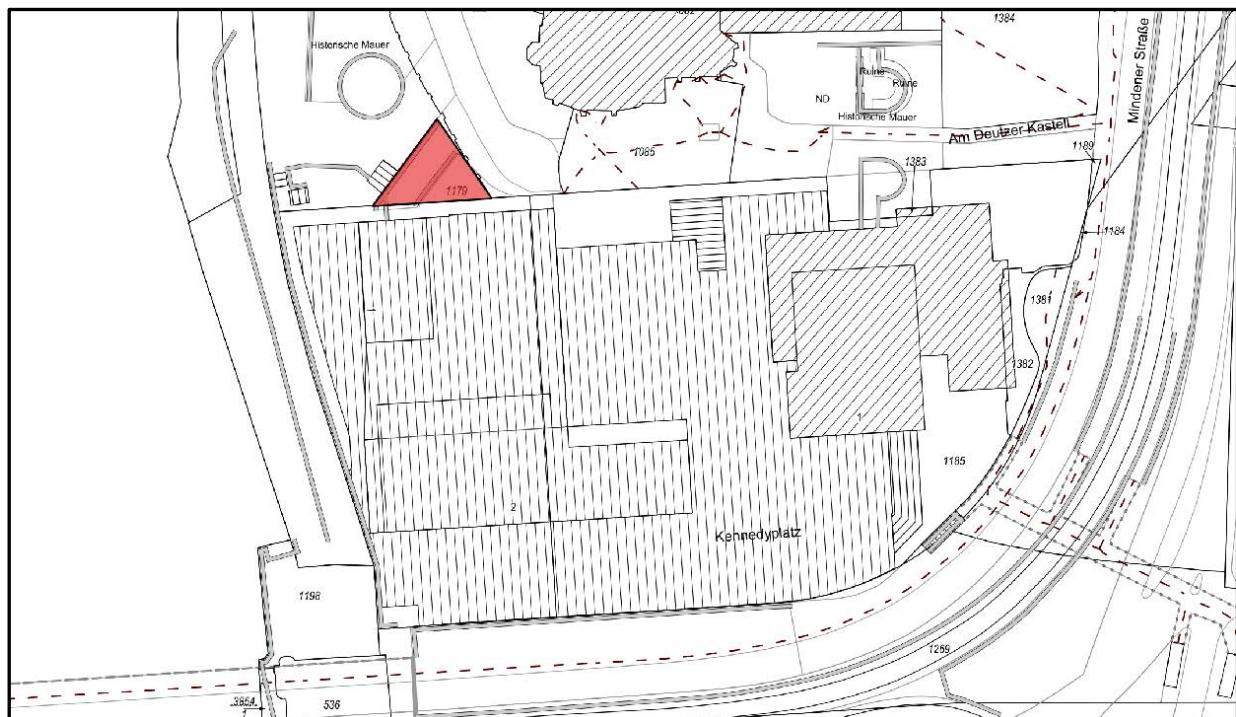


Abbildung 1: Lageplan, Ausschnitt Liegenschaftskataster, Bodendenkmal Nr. 514 (rote Markierung)

Begründung des Denkmalwertes:

Bei dem o.g. Bodendenkmal handelt es sich um ein Bodendenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 und 5 DSchG NRW, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, weil das Bodendenkmal als Zeugnis der römischen Grenzpolitik und Grenzsicherung bedeutend für die Geschichte des Menschen und als orts- und siedlungsprägendes Element bedeutend für die Geschichte der Stadt Köln ist.

Das von Kaiser Konstantin 315 eingeweihte Kastell Divitia gehört zu den prägendsten römischen Bauwerken des römischen Köln. Mit seiner quadratischen Grundstruktur bei einer Seitenlänge von 141 m sowie 14 Türmen und zwei turmflankierten Toren bot es zu seiner Entstehungszeit einen beeindruckenden Anblick. Es diente als vorgelagerter Stützpunkt auf der rechtsrheinischen Seite und schützte zugleich die rückwärtige Brücke, die in die am anderen Ufer des Rheins liegende Colonia führte. Hierzu waren mehrere Hundert Mann Besatzung in der Anlage stationiert, wovon die dichte Bebauung mit Baracken ein Zeugnis ablegt.

Das Bauwerk fiel sehr wahrscheinlich kampflos im 5. Jh. an die Franken, die die Innenbebauung sukzessive umgestalteten. Im Mittelalter bildete das Kastell schließlich den Kulminationspunkt der damals noch eigenständigen Stadt Deutz, die ihren Namen vom antiken Kastell ableitete.

Die Befestigungen des ehemaligen römischen Kastells bestanden noch weit bis in das Hochmittelalter hinein fort, erst 1242 kam es zur Schleifung der Anlagen, nachdem diese die Stadt Köln erworben hatte.

Als wichtiger Bestandteil der römischen Grenzsicherung gehört Kastell Divitia zu den ausgewählten archäologischen Fundplätzen, die 2021 als Niedergermanischer Limes in die transnationale UNESCO-Welterbestätte „Frontiers of the Roman Empire – Grenzen des Römischen Reiches –“ aufgenommen wurden.

Hieraus ergibt sich für die Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten insbesondere die Pflicht, das Bodendenkmal im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten, instandzusetzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen sowie die dauerhafte Erhaltung der denkmalwerten Substanz zu gewährleisten (§ 14 DSchG NRW). Maßnahmen zur Beseitigung, Veränderung, die Verbringung an einen anderen Ort sowie die Änderung der bisherigen Nutzung bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Römisch-Germanischen Museums / Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz als zuständiger Unterer Denkmalbehörde. Der Erlaubnis bedarf im Übrigen auch, wer in der engeren Umgebung eines Bodendenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will oder andere Maßnahmen durchführen will, wenn sich dies auf die denkmalwerte Substanz oder das Erscheinungsbild des Bodendenkmals auswirken kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Untere Denkmalbehörde der Stadt Köln (Bodendenkmäler), Römisches-Germanisches
Museum / Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz, Cäcilienstraße
46, 50667 Köln, Tel. 0221 / 221-22305, E-Mail: rgm@stadt-koeln.de

Köln, den 30.06.2025

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

als Untere Denkmalbehörde

Im Auftrag

Prof. Dr. Marcus Trier

Direktor